Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 47 (1943-1944)
Heft: 3

Artikel: Aus der Wunderwelt der Natur : von der Dasselfliege [Schluss]
Autor: Pesch, H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-661445

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Dasselfliege

Naturwissenschaftliche Plauderei von H. Pesch (Schluß)

Der Minderwert sämtlicher Großviehhäute allein, die von Dassellarven durchlöchert werden, beträgt, man kann das fast auf den Franken genau feststellen, bei uns Jahr um Jahr, ganz vorsichtig ausgedrückt, über eine halbe Million Franken. Das Mindergewicht an Fleisch bei geschlachteten, von Dasseln befallenen Tieren, macht mindestens die gleiche Summe aus, weil das entzündete eitrige Fleisch um die Beulen herum ausgeschnitten wird. Bei Kühen kommt ein schwächerer Milchertrag hinzu. Kurz, alles zusammengefaßt läßt uns auf einen jährlichen Minderertrag an Rohhaut, Fleisch und Milch von über einer Million Franken kommen. Das bedingt einen allgemeinen Abwehrkampf gegen die Dasselfliege! Auch vom tierschützerischen Standpunkt aus ist es geboten, unsere stummen Haustiere von den sie bestimmt quälenden Schmerzen zu befreien. Stark von Dassellarven befallene Tiere nehmen vorzu an Körpergewicht ab und können schließlich eingehen.

Es ist ja nicht Absicht, sondern blindes Naturgesetz, daß die Dasselfliege gerade unter dem wertvollsten Teil der Tierhaut ihrer Entwicklung entgegengeht, daß sie sich wie erwähnt in der Lendengegend links und rechts des Rückengrates durchbohrt. Dort, an dieser Stelle, werden aus der gegerbten Kuh- oder Rindshaut die besten Kernsohlen herausgeschnitten. Tausende von ausgeschnittenen Kernsohlen müssen als untauglich weggelegt werden, weil sich bei der Zurichtung der Kernsohle erweist, daß sich darin ein notdürftig zugewachsenes „Werrenloch" befindet und deshalb die Sohle nicht mehr als wasserdicht verwendet werden kann. Uns von der Lederzunft sind schon südamerikanische Rindshäute in die Hände gekommen, die über 500 Werrenlöcher aufwiesen und fast wie ein Sieb aussahen. Der Schaden, den die Dasselfliegen an sämtlichen Rindviehhäuten auf der Welt anrichten, erreicht astronomische Ziffern.

Wie bekämpft man nun die Dasselfliege? In der freien Natur sieht man und erkennt man eine Dasselfliege fast oder überhaupt nicht. Der Kampf gegen die Fliege als solche hieße gegen ein Phantom ankämpfen. Der Kampf richtet sich ausschließlich gegen die Larve als solche. Die einfachste Methode besteht im „abdasseln", das heißt mit beiden Daumen wird eine reife Beule ausgepreßt, worauf die Larve herausgedrückt und vernichtet wird. Man hat schon ganze Gegenden auf diese Art dasselfrei gemacht, wie ein Versuch beweist, den zurzeit die englische Regierung gemacht hat. Auf einer Insel mußten auf Befehl hin die dortigen Bauern jedes Jahr im Frühling die sich zeigenden Dasselbeulen ausdrücken, mit dem Erfolg, daß nach 4 Jahren auf der ganzen Insel überhaupt keine Dasselbeule mehr sichtbar wurde, resp. die Insel blieb von da an dasselfrei.

Man soll uns recht verstehen, wenn wir punkto Dasselfliegen-Bekämpfung der Diktatur der Demokratie gegenüber den Vorzug geben. Dort heißt es unter Strafandrohung: Du mußt! Bei uns heißt es, in unserer soweit recht schönen Demokratie, nach Huggenberger: „Me sött!"

Immerhin sind auch unter dem Gebot „Me sött" sichtliche Fortschritte im Kampf gegen die Dasselfliege erzielt worden. Das ist in erster Linie das Verdienst des Präsidenten der schweizerischen Häuteschäden-Kommission, Herrn Dr. Gannsser in Basel.

Durch ihn und von ihm werden in den letzten Jahren chemische, nikotinhaltige Präparate erzeugt, die als klebrige Masse auf die Atemlöcher der Dassellarven aufgestrichen werden, dort anhaften und durch Luftabschluß die Larve abtöten. Die zirkulierenden Körpersäfte des Rindes lösen dann nach und nach die Überreste der Larve auf, und der Schaden bleibt auf das Atemloch beschränkt, statt auf das große Ausschlupfloch der Larve.

In den Gegenden mit Alpwirtschaft ist jeder Tierarzt angewiesen, in den Ställen kurz vor dem Alpauftrieb, aber auch auf den Alpen selbst, Inspektion zu machen, um Dasselbeulen vor dem ausschlüpfen zu bestreichen.

So wollen wir doch hoffen, daß auch auf dem Wege „me sött" einsichtige Landwirte aus ökonomischen und tierschützerischen Gründen überall mithelfen, die Dasselplage zu bekämpfen, auch wenn der Nutzeffekt nicht schon direkt in bar sichtbar auf der Hand liegt, sondern sich erst nach und nach durch höheren Erlös für gesundes, dasselfreies, kräftiges Vieh zeigt!

Redaktion: Dr. Ernst Eschmann, Zürich 7, Rütistraße 10. (Beiträge nur an diese Adresse!) Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Verlag von Müller, Werder & Co. AG., Wolfbachstraße 19, Zürich Telephon 2 35 27